



MÜTTERZENTRUM
SENDLING e.V.



Info-Café zur Kindertagesbetreuung

12.01.2022



„Die Aufgabe der Umgebung ist es nicht, das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren.“

Maria Montessori

Rechtsgrundlage



- Seit dem 1. August 2013 gilt der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege bereits **ab dem vollendeten ersten Lebensjahr**.
- Seit 1996 gilt in Deutschland der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind im Alter vom **vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt**.

Was ist eine Kindertagesbetreuung?



- Kindertageseinrichtungen (Abkürzung Kita) haben verschiedene Einrichtungsformen: Krippe, Kindergarten, Haus für Kinder, Elterninitiative, Kindertagespflege, Großtagespflege, Hort
- Hier gibt es unterschiedliche Träger, die eine Kita betreiben:
 - Landeshauptstadt München
 - freigemeinnützige Träger
 - sonstige Träger
 - Einrichtungen in Betriebsträgerschaft (städt. Satzung gilt)
- Der Besuch einer Kita ist – im Gegensatz zur Schule – nicht verpflichtend.

Krippe



- Krippen sind für Kinder **ab der 9. Lebenswoche bis drei Jahre**
- wichtig im Krippenbereich ist das Erleben in Gemeinschaft und dem Spielen sowie Entdecken
- erste Autonomieerfahrungen

Kindergarten



- im Kindergarten werden Kinder im Alter von **3 Jahren bis zum Eintritt die Schule** betreut (bei städtischen Einrichtungen werden Kinder ab 2 Jahre und 10 Monaten aufgenommen)
- hier geht es neben der Förderung von Neugierde und Experimentierfreudigkeit auch um soziale Kompetenzen
- im Vorschuljahr werden die Kinder auf die Schule vorbereitet

Haus für Kinder



- Haus mit verschiedene Altersgruppen
- Kinder ab der 9. Lebenswoche bis zum 12. Lebensjahr werden dort betreut
- Wechsel nach vorheriger Anmeldung innerhalb des Hauses in den nächsten Altersbereich möglich

Elterninitiative



- wird von Eltern gegründet, organisiert und betrieben
- Träger ist die Elternschaft
- Mitarbeit von Eltern erforderlich, aber auch viele Mitgestaltungsmöglichkeiten
- Elterninitiativen gibt es im Krippen- und Kindergartenbereich

Kindertagespflege in Familien und Großtagespflege



- familienähnliche Betreuungsform
- die Angebote richten sich an Kinder ab der neunten Lebenswoche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
- die Mindestbetreuungszeit beträgt 10 Wochenstunden und richtet sich nach Bedarf der Eltern
- Stadtjugendamt prüft jede Tagesbetreuungsperson auf ihre Eignung und begleitet diese fachlich

Wie gehe ich vor?

Welche Kitas/Kindertagespflege kommen für mich in Frage?

Wohnortsnähe, Öffnungszeiten, Pädagogisches Konzept, Mitarbeit von Eltern erwünscht



**Besichtigung der Kita (am Tag der offenen Tür oder in Sprechstunden)
Online oder Telefonisch oder Kennenlernen der Tageseltern**

Gespräch mit Tageseltern oder Erzieher/innen und/oder Einrichtungsleitung, Ausstattung



**Anmeldung über kita-finder + oder direkt in der Einrichtung (bis 15.03.23)
oder bei Tageseltern**

Zusage (ab 16.03.)

Absprache mit Kita bezüglich Betreuungsbeginn
und Eingewöhnung

keine Zusage

Kontakt und Beratung mit der
Elternberatungsstelle der LHS

Gebühren



Städtische Einrichtungen, sowie Einrichtungen die sich nach der Münchner Förderformel finanzieren

- Die **Höhe** der Besuchsgebühr richtet sich nach der Einrichtungsart. Es gibt jeweils eine Gebührentabelle für **Krippenkinder** (max. 162,- €) und **Kindergartenkinder**. Die Betreuung im Kindergarten (ab 3 Jahren) ist gebührenfrei. Das **Verpflegungsgeld** ist extra zu zahlen. Die Gebühren gelten entsprechend auch in den Häusern für Kinder.
- Die **Betreuungszeit** und die **Einkünfte** sind Berechnungsfaktoren.
- Geschwisterermäßigung ist möglich. Unter einer bestimmten Einkommensgrenze kann auch das **Bayerische Krippengeld** (bis zu 100 Euro) für Kinder ab einem Jahr beantragt werden.

Beiträge in Kitas ohne Münchner Förderformel sind wesentlich höher, können aber im Bedarfsfall bezuschusst werden.

Kosten in der Kindertagespflege

- Besteht eine **Betreuungsvereinbarung** zwischen Eltern und der Tagesbetreuerperson, zahlen Eltern je nach Buchungsdauer einen Kostenbeitrag von maximal 100 Euro. Der Elternbeitrag wird direkt über das Stadtjugendamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe erhoben. Ist die Betreuung über einen **Privatvertrag** geregelt, legt die Betreuungsperson die Kosten fest.

Listen als Download



Wir haben für euch ein paar **pdf-Dateien** zusammengestellt, die ihr auf unserer Homepage www.muetterzentrum-sendling.de unter Beratung findet und herunterladen könnt:

- Jeweils Krippen und Kindergärten in Sendling und Umgebung mit allen wichtigen Infos über die Einrichtungen. (eigene Zusammenstellung)
- KiTa in München (Broschüre der Stadt) 21/22

Infos zu Tagespflege über www.tageseltern-muenchen.de



Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!
Wir sehen uns nun gleich in den einzelnen Gruppen.